

13
25

Amtsblatt

Donnerstag,
27. März 2025

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 20. März 2025	386
Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2025	389

Gesetzessammlung

Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz	390
---	-----

Departemente

Rechtsberatung	394
Betreibung und Konkurs	395
Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2025	398
Erwachsenen-, Berufs- und Weiterbildung	402
Amt für Wald und Landschaft. Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpnachersee ASA+. Teilprojekt Mittlere Bucht. Ausschreibung Baumeisterarbeiten	407
Baugesuche und Sonderbewilligungen	410

Gerichte

412

Gemeinden

413

Verschiedene

Handelsregister	415
-----------------	-----



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 20. März 2025

Vorsitz: Kantonsratspräsident Andreas Gasser, Lungern.

Anwesend: 54 Mitglieder. Entschuldigt abwesend Kantonsrat Peter Wild, Engelberg, den ganzen Tag, und Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer, Sarnen, den halben Tag.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr.

Wahlen

Rücktritt Gerichte. Genehmigung des Rücktritts Laienrichterin Verwaltungsgericht Brigitte Scheuber, Engelberg. Antrag der Ratsleitung vom 7. Februar 2025. Auf Antrag der Ratsleitung bewilligt der Kantonsrat einstimmig den Rücktritt von Laienrichterin im Verwaltungsgericht Brigitte Scheuber per sofort.

Gesetzgebung

Revision Bildungsgesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 10. Dezember 2024. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 19. Februar 2025. Änderungsantrag der Mitte/GLP-Fraktion vom 12. März 2025. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Annemarie Schnider, Sachseln, führt der Rat die erste Lesung durch.

Krankenversicherungsgesetz. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 14. Januar 2025. Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 21. Februar 2025. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, führt der Rat die erste Lesung durch.

Krankenversicherungsgesetz. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 14. Januar 2025. Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 21. Februar 2025. Änderungsantrag der Mitte/GLP-Fraktion vom 12. März 2025. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, stimmt der Rat dem Nachtrag zur Verordnung mit 50 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2025. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Februar 2025. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, beschliesst der Kantonsrat mit 52 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen für anrechenbare Einkommen bis

Fr. 35 000.– einen Selbstbehalt von 9,50 Prozent, danach steigt der Selbstbehalt pro Fr. 100.– anrechenbares Einkommen um je 0,01 Prozent.

Verwaltungsgeschäft

Planungskredit für eine Planungsstudie mit Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) für einen A8 Halbanschluss Kägiswil. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Januar 2025. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Alex Höchli, Engelberg, bewilligt der Rat mit 47 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Planungskredit von Fr. 387 000.–.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Optimierung der Kantonalen Denkmalpflege. Kantonsrat Frank Kurer, Engelberg, erläutert die Motion vom 5. Dezember 2024. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 18. Februar 2025 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Landammann Christian Schäli wird Kenntnis genommen. Der Kantonsrat nimmt die Motion mit 51 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

Motion betreffend Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons durch Stärkung der Einnahmen. Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, und Kantonsrat Peter Lötscher, Sarnen erläutern die Motion vom 6. Dezember 2024. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 18. Februar 2025 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Landstatthalter Daniel Wyler wird Kenntnis genommen. Der Kantonsrat lehnt die Motion mit 8 zu 44 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Interpellation betreffend «Die Lauwiser und ihr See» – Interessengegensätze auch im 21. Jahrhundert. Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln, erläutert die Interpellation vom 6. Dezember 2024. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 11. Februar 2025 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrat Josef Hess wird Kenntnis genommen. Der Antrag des Interpellanten auf eine Diskussion wird abgelehnt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Motion betreffend Anpassung des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes von Kantonsrat Marius Kuchler, Kerns, sowie Mitunterzeichnenden.

Motion betreffend Massnahmen gegen den Hausärztemangel und zur Sicherung der ambulanten Notfallversorgung im Kanton Obwalden von den Kantonsratsmitgliedern Peter Lötscher, Helen Keiser-Fürerrer, Remo Fanger, alle Sarnen, Roland Kurz, Sachseln, und Marcel Jöri, Alpnach, sowie Mitunterzeichnenden.

Motion betreffend Anpassung Selbstbehalt für den Abzug von Krankheits- und Unfallkosten von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, und Kantonsrat Daniel Windisch, Giswil, sowie Mitunterzeichnenden.

Motion betreffend Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen von Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns, sowie Mitunterzeichnenden.

Postulat betreffend Beschränkung Dienstleistungen Dritter und Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten, etc. von Kantonsrätin Franziska Kathriner, Sarnen, sowie Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Weiterentwicklung der Kantonspolizei Obwalden von Kantonsrat Dominik Imfeld, und Kantonsrat Hubert Schumacher, beide Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Eigentümerstrategie des EWO von Kantonsrat Patrick Matter, Alpnach, und Kantonsrat Tim Vogler, Sarnen, sowie Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Nein zu höheren Steuern beim Bezug der Vorsorgegelder von Kantonsrat Marius Kuchler, Kerns, sowie Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend mit Open Source zu mehr digitaler Souveränität und Datenschutz? von Kantonsrat Martin Hug, Alpnach, und Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, sowie Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Standortstrategie von Kantonsrätin Franziska Kathriner, Sarnen, sowie Mitunterzeichnenden.

Sarnen, 20. März 2025

Ratssekretariat des Kantonsrats

Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2025

vom 20. März 2025

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 4, 5 und 14 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999²

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der Selbstbehalt gemäss Art. 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz beträgt für 2025 bis Fr. 35 000.– anrechenbares Einkommen 9,50 Prozent, danach steigt der Selbstbehalt pro Fr. 100.– anrechenbares Einkommen um je 0,01 Prozent.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 20. März 2025

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Andreas Gasser
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101.0

² GDB 851.1

Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EV KVG)

Nachtrag vom 20. März 2025

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 851.11 (Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz [EV KVG] vom 28. Januar 1999) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2 (geändert)

² Er bestimmt die für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung und für die Koordination gemäss Art. 64a KVG zuständigen kantonalen Stellen.

Art. 2 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Sicherheits- und Sozialdepartement vollzieht dieses Gesetz im Zuständigkeitsbereich des Kantons, soweit keine andere Vollzugsbehörde bestimmt ist. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. (*geändert*) die Bevölkerung über die Versicherungspflicht und die Prämienverbilligung¹⁾ allgemein zu informieren;

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

c. Zuständige kantonale Stelle für den Vollzug der Prämienverbilligung (Vollzugsstelle) (Überschrift geändert)

¹ Der Vollzugsstelle obliegen insbesondere:

- e. (*geändert*) die Koordination zwischen Versicherern, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen gemäss Art. 64a und 65 KVG.

¹⁾ Die Information bzgl. Prämienverbilligung liegt in der Zuständigkeit des Wirtschaftsdepartements (vgl. GDB 133.111)

Art. 4 Abs. 2

² Sie unterstützen den Kanton beim Vollzug der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung insbesondere durch:

- d. (*geändert*) die Mitwirkung bei der Information der Bevölkerung über die Möglichkeit der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zusammen mit der Vollzugsstelle.

Art. 7 Abs. 2 (geändert)

² Für Personen, welche Anspruch auf eine Prämienverbilligung für Kinder haben, erhöht sich das anrechenbare Einkommen um Fr. 25 000.–.

Art. 9 Abs. 2 (geändert)

² Die Vollzugsstelle veranlasst im Einzelfall notwendige Zusatzabklärungen. Sie hat dabei auf die Folgen der Anspruchsverwirkung hinzuweisen, wenn verlangte Angaben nicht fristgerecht eingereicht werden.

Art. 10 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 6 (geändert)

¹ Die Vollzugsstelle stellt allen voraussichtlich anspruchsberechtigten Personen bis Ende Dezember des dem Anspruchsjahr vorangehenden Jahres die Zugangsdaten zur Antragstellung zu.

² Versicherte, welche keine Zugangsdaten erhalten haben, können diese bei der Vollzugsstelle verlangen.

³ Der Antrag ist zusammen mit den nötigen Unterlagen bis 30. April des Jahres, für das die Prämienverbilligung geltend gemacht wird, bei der Vollzugsstelle einzureichen. Der Antrag kann auch in Papierform eingereicht werden.

⁴ Ebenfalls bis 30. April sind Anträge auf Prämienverbilligung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Sinne von Art. 8 Abs. 4 dieser Verordnung einzureichen. Treten die genannten Ereignisse später ein, so können sie erst im Folgejahr berücksichtigt werden.

⁶ Die zuständigen Stellen der Einwohnergemeinden haben die Antragsformulare für sozialhilfeberechtigte Personen und für Personen, welche Ereignisse im Sinne von Art. 8 Abs. 4 dieser Verordnung geltend machen, bis 30. November bei der Vollzugsstelle einzureichen.

Art. 13 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die anspruchsberechtigten Personen können innert 30 Tagen seit Erhalt der Verfügung bei der Vollzugsstelle schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Einwendungen sind zu belegen.

² Die Vollzugsstelle überprüft ihre Verfügung auf Grund der Einsprache. Sie kann weitere Abklärungen veranlassen und die Einsprecherin oder den Einsprecher mündlich anhören. Auf Grund ihrer Beurteilung erlässt sie einen begründeten Einspracheentscheid mit Rechtsmittelbelehrung.

Art. 15 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Wer Anspruch auf Prämienverbilligung geltend macht, hat alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen sowie eingetretene Änderungen in der Anspruchsberechtigung sofort der Vollzugsstelle zu melden.

² Die Versicherer sind gegenüber der Vollzugsstelle zur unentgeltlichen Auskunftserteilung verpflichtet.

Art. 15a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

¹ Die Behörden und Amtsstellen des Kantons und der Gemeinden sowie die Ausgleichskassen erteilen der Vollzugsstelle gemäss Art. 3 dieser Verordnung auf Ersuchen hin kostenlos alle erforderlichen Auskünfte. Sie können die Vollzugsstelle von sich aus darauf aufmerksam machen, wenn sie vermuten, dass die Prämienverbilligung unrechtmässig ausbezahlt wird. Die gleiche Pflicht zur Amtshilfe haben Organe von Körperschaften und Anstalten, soweit sie die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen.

² Die Steuerverwaltung hat der Vollzugsstelle die notwendigen Daten zugänglich zu machen. Sie kann dies durch ein Abrufverfahren regeln.

³ *Aufgehoben*

Art. 15b Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 6 (geändert)

² Die Versicherer melden der Vollzugsstelle den gesamten Versichertenbestand per 1. Januar bis spätestens am 15. Februar jedes Jahres. Die Meldung hat die Personendaten gemäss Art. 105g der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)²⁾ zu enthalten.

³ Die Vollzugsstelle meldet den Versicherern den gesamten Verfügungsbestand per 31. Dezember jedes Jahres.

²⁾ SR [832.102](#)

⁶ Die Ausgleichskasse meldet der Vollzugsstelle in der ersten Arbeitswoche des Kalenderjahres alle Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen (Bestandesliste). Am Anfang jedes Monats meldet die Ausgleichskasse alle Zu- und Abgänge sowie weitere Mutationen des vergangenen Monats. Die Meldung hat die Personendaten gemäss Art. 105g KVV zu enthalten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt.

Sarnen, 20. März 2025

Im Namen des Kantonsrats:
Der Ratspräsident: Andreas Gasser
Der Ratssekretär: Beat Hug

Sicherheits- und Sozialdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:
lic. jur. Markus Scheuber, Rechtsanwalt, MÜLLER/SCHEUBER, Advokatur
und Notariat, Brünigstrasse 164, 6060 Sarnen, Tel 041 662 25 11.

Beratung: Donnerstag, 3. April 2025, 14.00 bis 18.00 h, in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 27. März 2025

Sicherheits- und Sozialdepartement

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 Anrecht auf Beratung und Hilfe, finanzielle Leistungen sowie besondere Rechte im Strafverfahren. Nicht dazu gehören Ehrverletzungsdelikte, Diebstahl oder Betrug, weil diese Straftaten keine unmittelbare Beeinträchtigung der Integrität nach sich ziehen können. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, den Opfern juristische, medizinische, psychologische, soziale und materielle Hilfe zu leisten oder zu vermitteln.

Das Gesuch um Entschädigung und Genugtuung ist normalerweise innert 5 Jahren seit der Straftat einzureichen. Bis zum 25. Geburtstag kann das Gesuch einreichen, wer als Kind oder Jugendlicher Opfer eines bestimmten schweren Delikts geworden ist oder innert 1 Jahr seit dem endgültigen Entscheid über die Zivilansprüche im Strafverfahren.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Sozialamt, Dorfplatz 4, 6060 Sarnen, Tel. +41 41 666 62 56.

Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Amt für Justiz, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen, Tel. +41 41 666 64 94, einzureichen.

Sarnen, 27. März 2025

Sozialamt

Fachstelle für Lebensfragen (elbe)

Der Verein «*elbe*» *Fachstelle für Lebensfragen Luzern, Obwalden und Nidwalden*, Hertensteinstrasse 28, 6004 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon +41 41 210 10 87 (Montag bis Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr und Freitag 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr) in Luzern vereinbart.

Sarnen, 27. März 2025

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Konkursandrohung WieLuk Swiss Home Building Boden-Titlisblick GmbH

Schuldner: *WieLuk Swiss Home Building Boden-Titlisblick GmbH*,
CHE-115.449.355, Engelbergerstrasse 107, 6390 Engelberg

Gläubiger: Ausgleichskasse Obwalden, CHE-115.123.304,
Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Zahlungsbefehl-Nummer: 20243277 vom 08.07.2024

Forderungen:

CHF 50.00 Mahngebühr, Rechnung vom 27.03.2024

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Falls die vorliegende Forderung, nebst Zins, Betriebs- und Publikationskosten nicht innert 20 Tagen bezahlt wird, kann der Gläubiger beim zuständigen Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen. Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 17 SchKG). Im Weiteren ist er berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Konkursandrohung gilt mit Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 27. März 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursandrohung WieLuk Swiss Home Building Sattelboden GmbH

Schuldner: *WieLuk Swiss Home Building Boden-Titlisblick GmbH*,
CHE-115.449.355, Engelbergerstrasse 107, 6390 Engelberg

Gläubiger: Ausgleichskasse Obwalden, CHE-115.123.304,
Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Zahlungsbefehl-Nummer: 20243276 vom 08.07.2024

Forderungen:

CHF 50.00 Mahngebühr, Rechnung vom 27.03.2024

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Falls die vorliegende Forderung, nebst Zins, Betriebs- und Publikationskosten nicht innert 20 Tagen bezahlt wird, kann der Gläubiger beim zuständigen Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen. Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 17 SchKG). Im Weiteren ist er berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Konkursandrohung gilt mit Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 27. März 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursandrohung WieLuk Swiss Home Building & Interior Design GmbH

Schuldner: *WieLuk Swiss Home Building Boden-Titlisblick GmbH*,
CHE-115.449.355, Engelbergerstrasse 107, 6390 Engelberg

Gläubiger: Ausgleichskasse Obwalden, CHE-115.123.304,
Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Zahlungsbefehl-Nummer: 20243275 vom 08.07.2024

Forderungen:

CHF 50.00 Mahngebühr, Rechnung vom 27.03.2024

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Falls die vorliegende Forderung, nebst Zins, Betriebs- und Publikationskosten nicht innert 20 Tagen bezahlt wird, kann der Gläubiger beim zuständigen Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen. Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 17 SchKG). Im Weiteren ist er berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Konkursandrohung gilt mit Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 27. März 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursandrohung WieLuk Swiss Holding GmbH

Schuldner: *WieLuk Swiss Home Building Boden-Titlisblick GmbH*,
CHE-115.449.355, Engelbergerstrasse 107, 6390 Engelberg

Gläubiger: Ausgleichskasse Obwalden, CHE-115.123.304,
Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Zahlungsbefehl-Nummer: 20243278 vom 08.07.2024

CHF 50.00 Mahngebühr, Rechnung vom 27.03.2024

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Falls die vorliegende Forderung, nebst Zins, Betriebs- und Publikationskosten nicht innert 20 Tagen bezahlt wird, kann der Gläubiger beim zuständigen Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen. Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 17 SchKG). Im Weiteren ist er berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Konkursandrohung gilt mit Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 27. März 2025

Betreibung und Konkurs

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2025

1. *Schiesspflicht*

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen im Jahr nach Absolvierung der Rekrutenschule bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich **bis zum 31. August 2025** eine obligatorische Schiessübung.

Armeeangehörige, welche 2025 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Schiesspflichtige Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft schiessen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Waffe. Die Übungen dürfen nur aus zwingenden Gründen mit der Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen geschossen werden.

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht im WK ist nicht gestattet.

Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen. Bestehen sie die Schiesspflicht auf die Distanz 25 Meter nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm auf 300 Meter schiessen.

2. *Ausnahmen von der Schiesspflicht*

- Armeeangehörige, welche 2025 aus der Militärdienstpflicht entlassen werden;
- Rekruten, die im laufenden Jahr ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee;
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- das militärische Personal des Kommandos Militärpolizei;
- das militärische Personal des Armeeaufklärungsdetachementes 10;
- Subalternoffiziere in der Funktion Arzt;
- Subalternoffiziere der Durchdienenden nach der Entlassung aus der Armee.

3. *Namentlich Dispensierte von der Schiesspflicht*

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 17 der Verordnung vom 21.11.2018 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug, Krankheit, Unfall oder Mutterschaft Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

4. Ort des Schiessens / Schiesstage

- Schiesspflichtige haben das Schiessprogramm in einem anerkannten Schiessverein zu absolvieren;
- Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren (www.schiesstage.ch).



Schiesstage Obligatorisch 300 m Sturmgewehr im Kanton Obwalden (Stand 26.03.2025)

*Schützengesellschaft Engelberg
(Riedboden 300m,
6386 Wolfenschiessen)*

- 09.05.2025 / 17:30 – 19:30
- 02.07.2025 / 17:30 – 19:30
- 08.08.2025 / 17:30 – 19:30

*Schützengesellschaft Sachseln
(Steinibach 300m,
6072 Sachseln)*

- 25.04.2025 / 18:30 – 20:00
- 27.06.2025 / 18:30 – 20:00
- 29.08.2025 / 18:00 – 20:00

*Schützengesellschaft Kägiswil
(Brünig-Indoor AG, 6078 Lungern)*

- 26.06.2025 / 19:00 – 20:45
- 03.07.2025 / 19:00 – 20:45
- 14.08.2025 / 19:00 – 20:45
- 30.08.2025 / 14:00 – 16:45

*Schützengesellschaft Melchtal
(Gerigsmatt 300m, 6067 Melchtal)*

- 25.04.2025 / 18:15 – 19:30
- 22.08.2025 / 18:15 – 20:00

*Schützengesellschaft Kerns-Alpnach
(Kerns Boll 300m, 6064 Kerns)*

- 11.04.2025 / 18:00 – 19:30
- 09.05.2025 / 18:00 – 19:30
- 27.06.2025 / 18:00 – 19:30
- 31.08.2025 / 13:30 – 16:30

*Schützengesellschaft Lungern
(Brünig Indoor AG, 6078 Lungern)*

- 25.04.2025 / 18:30 – 20:45
- 27.06.2025 / 18:00 – 20:30
- 08.08.2025 / 18:30 – 20:45
- 22.08.2025 / 18:30 – 20:45

*Schiesstage Obligatorisch 25 m Pistole im Kanton Obwalden
(Stand 26.03.2025)*

*Pistolenschützen Sarnen
(Riedli 25/50m, 6060 Sarnen)*

- 26.04.2025 / 09:30 – 11:30
- 28.06.2025 / 09:00 – 11:00
- 20.08.2025 / 17:30 – 19:30

*Schützengesellschaft Lungern
(Brünig Indoor AG, 6078 Lungern)*

- 25.04.2025 / 18:30 – 20:45
- 08.08.2025 / 18:30 – 20:45
- 22.08.2025 / 18:30 – 20:45

*Pistolenclub Engelberg
(Grotzenwäldli, 6390 Engelberg)*

- 26.04.2025 / 13:30 – 14:30
- 03.06.2025 / 18:00 – 20:00
- 01.07.2025 / 18:00 – 20:00
- 05.08.2025 / 18:00 – 20:00
- 19.08.2025 / 18:00 – 20:00

5. Schiessprogramm

Im obligatorischen Programm werden in vier Übungen 20 Schüsse auf die Distanz 300 m (Sub Of wahlweise 25 m) geschossen. Als Mindestleistung werden für Stgw 42 Punkte oder Pistole 120 Punkte und höchstens drei Nuller verlangt. Schiesspflichtige, welche die Mindestleistung des obligatorischen Programms nicht erfüllen oder die Übung nicht vorschriftsgemäss geschossen haben, können das ganze obligatorische Programm mit Kaufmunition am gleichen oder an einem anderen Schiesstag im selben Verein höchstens zweimal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.

6. Verbliebene

Wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal und auch in der ersten oder zweiten Wiederholung nicht erreicht, ist verblieben und wird zu einem **Verbliebenenkurs** aufgeboden.

7. Nachschiesškurs

Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 31. August 2025 in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, müssen den Nachschiesškurs in Zivilkleidung absolvieren. Die Schiesspflicht im Nachschiesškurs kann nur mit dem Sturmgewehr geschossen werden. Der Nachschiesškurs 300m findet voraussichtlich im Oktober / November statt. Teilnehmer des Nachschiesškurses erhalten kein persönliches Aufgebot, keinen Sold und auch keine andere Entschädigung.

8. Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein bzw. der militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, die persönliche Dienstwaffe mit Magazin und Putzzeug sowie der persönliche Gehörschutz.

9. Dispensationen

Schiesspflichtige, die wegen Krankheit oder Unfall das obligatorische Programm **bis zum 31. August 2025** in einem anerkannten Schiessverein nicht vorschriftsgemäss schiessen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesškurs einrücken können, haben **vor** dem letzten Schiesstag resp. dem Nachschiesškurs ein Dispensationsgesuch mit den erforderlichen Bestätigungsunterlagen (Arztzeugnis etc.) sowie dem Dienstbüchlein und des militärischen Leistungsausweises an die Dienststelle Militär einzureichen.

10. Allgemeines

Das Aufforderungsschreiben dient als Erinnerung und erleichtert den Vereinen die Erfassung der erfüllten Schiesspflicht. Wer sein Aufforderungsschreiben nicht erhalten oder verloren hat, kann bei der Dienststelle Militär eine Kopie anfordern. Erhält man kein Schreiben, ist man nicht automatisch von der Schiesspflicht befreit. Bei Unklarheiten wenden Sie sich auch hier an die Dienststelle Militär.

Jeder Angehörige der Armee hat mit seiner unveränderten persönlichen Ordonnanzwaffe zu schiessen (Subalternoffiziere mit der persönlichen Ordonnanzpistole oder einer Leihwaffe). Die Verwendung von Hilfsmitteln gemäss Hilfsmittelverzeichnis des VBS ist gestattet.

Unwahre Eintragungen im Standblatt, im militärischen Leistungsausweis oder die Schiesspflicht durch Drittpersonen schiessen zu lassen, werden militärstrafrechtlich verfolgt. Die Teilnehmer sind militärversichert. Zudem unterstehen Sie dem Militärstrafrecht. Wer die obligatorische Schiesspflicht nicht erfüllt, kann wegen Dienstversäumnis bzw. -verweigerung (Militärstrafgesetz; Art. 82/83) bestraft werden.

Jeder Schütze hat vor Verlassen der Schiessanlage seine Waffe zu entladen, zu sichern und zur Kontrolle vorzuweisen. Wer diese Vorschrift missachtet oder sich anderen Waffenkontrollen entzieht, ist für alle Folgen persönlich haftbar. Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht in seinem militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Als Bedingung, dass bei der Entlassung aus der Armee das Stgw 90 ins Eigentum übernommen werden kann, müssen in den letzten drei Jahren vor der Entlassung mindestens vier Bundesübungen 300 m (Obligatorisches Programm, Feldschiessen) absolviert werden.

Das Feldschiessen findet vom 23.05. – 25.05.2025 statt.

Sarnen, 27. März 2025

Dienststelle Militär

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden Kurs-Auswahl

Ätherische Öle mit Franziska Britschgi

Fr 28.03.2025 | 19:00 bis 22:00 | 1 mal | Fr. 90.- | Kurs-Nr. 25-1-LG002

Die mentale Stärke (Basis) mit Juan Ruiz

Sa 29.03.2025 | 09:00 bis 16:00 | 1 mal | Fr. 185.- | Kurs-Nr. 25-1-LG011

Keramik Drehkurs mit Regula Burri

Sa 29.03.2025 | 10:00 bis 16:00 | 2 mal | Fr. 310.- | Kurs-Nr. 25-1-WG005

Feuer-Weg mit André Riebli

Mo 31.03.2025 | 19:00 bis 21:30 | 1 mal | Fr. 35.- | Kurs-Nr. 25-1-LG015

Die Geheimnisse der weiblichen Lust mit Sonja Blattner

Mi 02.04.2025 | 19:00 bis 21:30 | 1 mal | Fr. 69.- | Kurs-Nr. 25-1-LG001

Schweissen Einsteigerkurs – BUtiG Kurs mit Andreas Gasser

Mi 02.04.2025 | 19:00 bis 21:30 | 2 mal | Fr. 185.- | Kurs-Nr. 25-1-WG003

Tee, Tinkturen und andere Heilkräutergeschichten mit Ruth Schwab-Joos

Do 03.04.2025 | 19:00 bis 22:00 | 1 mal | Fr. 50.- | Kurs-Nr. 25-1-NE004

Raviolikurs mit Kastriot Qetaj

Fr 04.04.2025 | 18:00 bis 21:00 | 1 mal | Fr. 100.- | Kurs-Nr. 25-1-EG002

Handlettering Aufbaukurs mit Evelyn Imfeld-Ming

Fr 04.04.2025 | 18:30 bis 21:30 | 1 mal | Fr. 65.- | Kurs-Nr. 25-1-MZ011

Canva für Einsteigende mit Barbara Roth-Gosteli
Sa 05.04.2025 | 09:00 bis 13:00 | 1 mal | Fr. 135.- | Kurs-Nr. 25-1-OK008

Permakultur für den Hausgarten - Einführung mit Frauke Potrykus
Sa 05.04.2025 | 13:00 bis 17:00 | 1 mal | Fr. 65.- | Kurs-Nr. 25-1-NE008

Raviolikurs für Kinder (ab 6 Jahren) mit Kastriot Qetaj
Mi 09.04.2025 | 15:00 bis 17:00 | 1 mal | Fr. 20.- | Kurs-Nr. 25-1-KJ001

Erfolgreich lernen mit ADHS mit Beatrice Mathis
Mi 09.04.2025 | 19:00 bis 20:30 | 1 mal | Fr. 20.- | Kurs-Nr. 25-1-SF001

Fragen, die verbinden mit Stefan Ampert
Do 10.04.2025 | 19:00 bis 21:00 | 1 mal | Fr. 50.- | Kurs-Nr. 25-1-OK015

Indisch kochen mit Garima Goel
Fr 11.04.2025 | 18:30 bis 22:00 | 1 mal | Fr. 100.- | Kurs-Nr. 25-1-EG003

Kunterbunte Pinsel-Spielereien mit Lucia Stöckli
Fr 11.04.2025 | 18:30 bis 21:30 | 1 mal | Fr. 95.- | Kurs-Nr. 25-1-MZ002

Einheimische Bäume und Sträucher kennenlernen
mit Ursula Vogel-Schwank
Sa 12.04.2025 | 09:30 bis 11:30 | 5 mal | Fr. 150.- | Kurs-Nr. 25-1-NE003

Laserschweissen mit Andreas Gasser
Sa 12.04.2025 | 09:30 bis 15:00 | 1 mal | Fr. 200.- | Kurs-Nr. 25-1-WG010

Kreatives Zeichnen mit Stefan Rogger
Sa 12.04.2025 | 13:30 bis 17:00 | 1 mal | Fr. 65.- | Kurs-Nr. 25-1-MZ001

Einheimische Bäume und Sträucher kennenlernen
mit Ursula Vogel-Schwank
Sa 12.04.2025 | 09:30 bis 11:30 | 5 mal | Fr. 150.- | Kurs-Nr. 25-1-NE003

Laserschweissen mit Andreas Gasser
Sa 12.04.2025 | 09:30 bis 15:00 | 1 mal | Fr. 200.- | Kurs-Nr. 25-1-WG010

Kreatives Zeichnen mit Stefan Rogger
Sa 12.04.2025 | 13:30 bis 17:00 | 1 mal | Fr. 65.- | Kurs-Nr. 25-1-MZ001

ChatGPT mit Nives Egger
Mi 16.04.2025 | 19:00 bis 21:00 | 1 mal | Fr. 80.- | Kurs-Nr. 25-1-OK002

Fotokurs Spiegelreflex- / Systemkamera mit Robert Fischlin
Mi 30.04.2025 | 19:00 bis 21:00 | 4 mal | Fr. 210.- | Kurs-Nr. 25-1-BG006

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen

041 662 08 44, kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag 8.00 – 11.30 Uhr

Sarnen, 27. März 2025

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter "Dokumente zum Herunterladen". Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50 %, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Informationsabend

H 12509b

Informationsabend

Joller-Graf Barbara
Dienstag, 13.05.2025
19.30 – 21.00 Uhr
Aula BWZ Giswil

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 251163h

Brot mit langer Triebführung backen

Joller-Graf Barbara
Freitag, 28.03.2025, 19.00 – 21.00 Uhr
Samstag, 29.03.2025, 09.00 – 11.00 Uhr

H 25163f

Frühlings Tavolata

Joller-Graf Barbara
Dienstag, 08.04.2025
18.00 – 22.00 Uhr

H 251163i

Jogurt, Quark und Co – Milchprodukte aus eigener Küche

Joller-Graf Barbara
Dienstag, 06.05.2025
Donnerstag, 08.05.2025
18.00 – 21.00 Uhr

H 251163j

Menüs zum Vorbereiten

Joller-Graf Barbara
Dienstag, 27.05.2025
18.30 – 22.00 Uhr

H 25263a

Sauerkraut, Sauerrüben, Kimchi und Co. - Fermentieren von Gemüse

Joller-Graf Barbara
Montag, 22.09.2025
19.00 – 22.00 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die detaillierten Kursausschreibungen des laufenden Semesters finden Sie auf unserer Webseite.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Deutsch

Das BWZ-Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 15.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungsabend "Sprachstandanalyse"

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend	05.05.2025
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen	18.15 – 20.15 Uhr

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend	15.10.2025
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen	18.15 – 20.15 Uhr

Vorbereitungskurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"

E 22451	05.05. – 23.06.2025	Fr. 280.00
Kurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"	jeweils 19.00 – 21.00 Uhr	

E 22451	13.10. – 24.11.2025	Fr. 280.00
Kurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"	jeweils 19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 27. März 2025

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Tel. 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Amt für Wald und Landschaft. Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpnachersee ASA+. Teilprojekt Mittlere Bucht. Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten «*Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpnachersee ASA+, Teilprojekt Mittlere Bucht*».

Bauherrschaft:

Kanton Obwalden
Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Amt für Wald und Landschaft
Aufwertung Südufer Alpnachersee
Flüelistrasse 3
6060 Sarnen

Ausgeschriebene Arbeiten:

Baumeisterarbeiten «*Aufwertung Südufer Alpnachersee ASA+, Teilprojekt Mittlere Bucht*». Dies beinhaltet:

- Pisten Baustellenzufahrt erstellen
- Installations- und Umschlageplatz mit Steinbruchmaterial erstellen
- Schüttung geliefertes Material (Wasserbauprojekte) mittels Baupisten und Langarmbagger
- Endgestaltung Seegrundflächen und terrestrische Uferbereiche
- Rückbau Pisten

Der Anbieter muss ein vollständiges Angebot gemäss Ausschreibungsunterlagen einreichen. Der Angebotspreis beinhaltet alle Realisierungsarbeiten, die nötig sind, um ein fertiges, vollständiges und den Anforderungen entsprechendes Werk abzugeben.

Varianten:

Zur Amtsvariante gemäss Ausschreibungsunterlagen muss zwingend ein Angebot eingereicht werden. Daneben sind Ausführungsvarianten zugelassen, soweit sie alle Anforderungen und Vorgaben gemäss Ausschreibungsunterlagen erfüllen. Finanzielle Varianten sind nicht erlaubt.

Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (SubmG, GDB 975.6) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, GDB 975.61) im offenen Verfahren.

Sprache des Verfahrens:

Das Vergabeverfahren sowie die Projektabwicklung erfolgt in deutscher Sprache.

Ort der Dienstleistung:
Gemeinde Alpnach

Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften werden bei der Ausschreibung zugelassen. Ein Anbieter hat die technische und administrative Federführung im Sinne der Geschäftsführung unter Angabe der Geschäftspartner zu übernehmen. Firmen, welche als Partner in einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen sind, dürfen nur in einer Gruppierung teilnehmen. Subplaner, Subunternehmer und Spezialisten dürfen sich in dieser Funktion mit mehreren Anbietern bewerben. Allfällige Unterakkordanten sind mit der Offerteingabe anzugeben.

Entschädigung:

Keine Entschädigung.

Eignungskriterien:

- EK 1: Fachkompetenz des Anbieters
- EK 2: Haftpflichtversicherung
- EK 3: Qualitätssicherung

Zuschlagskriterien:

- | | |
|--|-----------------|
| – Angebotspreis | Gewichtung 70 % |
| – Fachkompetenz Schlüsselpersonal
(Baustellenchef/-in, Baggerführer/-in) | Gewichtung 20 % |
| – Angebotsunterlagen, Vorgehenskonzept,
– Ablaufplanung, Innovationspotential | Gewichtung 10 % |

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können auf www.simap.ch heruntergeladen werden.

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:

Kanton Obwalden
Amt für Wald und Landschaft
Aufwertung Südufer Alpnachersee
Caroline Gassmann
Flüelistrasse 3
6060 Sarnen

Frist für die Abgabe der Offerte: Donnerstag, 15.05.2025, 12.00 Uhr
Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung / Abgabe liegt beim Anbieter. Nach dem angegebenen Termin eingehende Angebote werden ungeöffnet an den Absender zurückgesendet.

Die Offertunterlagen (1 digitales Angebot unterzeichnet auf 1 Datenträger) mit allen verlangten Unterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk **«NICHT ÖFFNEN – OFFERTUNTERLAGEN Aufwertung Südufer Alpnachersee ASA+, Teilprojekt Mittlere Bucht»** einzureichen.

Gültigkeit des Angebots:

12 Monate ab 15. Mai 2025.

Offertöffnung:

Donnerstag, 15. Mai 2025, 13.30 Uhr, öffentlich. Anmeldung bis zum Montag, 12. Mai 2025 an Caroline Gassmann, Projektleiterin ASA+, per Mail an caroline.gassman@ow.ch. Die Anbieter werden nach der rechnerischen Kontrolle mittels Offertöffnungsprotokoll über die eingegangenen Angebotspreise orientiert (Zustellung per E-Mail).

Vergabeentscheid:

Voraussichtlich Ende Juni 2025.

Bautermine:

Baubeginn: August 2025

Bauvollendung: Ende 2027

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, Postfach 1260, 6061 Sarnen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 27. März 2025

Amt für Wald und Landschaft

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

7. April 2025

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Römisch-katholische Kirchgemeinde, Pfarrgässli 4, Sarnen

Bauvorhaben: Umbau und Umnutzung Dorfkapelle Sarnen

Ort: Parzelle 96, Brünigstrasse, Sarnen

Zonen: Kernzone Dorf

Naturgefahren: Gefahrenzonen Ue 4

Schutzgebiete: Ortsbildschutz und Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Acrimonia AG, Neuheim 1, Sarnen

Bauvorhaben: Installation Luft-Wasser Wärmepumpe mit Aussengerät

Ort: Parzelle 2786, Kreuzstrasse 35, Kägiswil

Zonen: Dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone innerhalb Quartierplan Kreuzstrasse

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Hanspeter Durrer, Niederholzstrasse 40, Wilen

Bauvorhaben: Energetische Sanierung und Fensteranpassung im Untergeschoss, Installation Luft-Wasser Wärmepumpe

Ort: Parzelle 2312, Oberwilerstrasse 17, Wilen

Zonen: Zweigeschossige Wohnzone B

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Ao

Naturgefahren: Gefahrenzone Ue1

Sachseln

Gesuchsteller/in: Samuel Suter-von Moos, Höfliweg 9, Sachseln

Bauvorhaben: Umbau Holzhütte zu Wohnraum

Ort: Parzelle 1897, Höfliweg, Sachseln

Zone: Wohnzone 2-3 Geschosse (W 2-3)

Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113,
Sachseln
Bauvorhaben: Einführung eines Trennsystems und diverse Werklei-
tungsarbeiten
Ort: Parzellen 2121, 1799, 369, 320, 442 und 263
Zone: Verkehrszone innerhalb Bauzone (VZ)
Schutzgebiet: Ortsbildschutzzone

Gesuchsteller/in: Hannes Zumstein, Enetriederstrasse 16, Sarnen, und
Silke Renkl, Wilerstrasse 20b, Sarnen
Bauvorhaben: Umbau des Einfamilienhauses
Ort: Parzelle 1522, Brodhubel 10, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)

Giswil

Gesuchsteller/in: Personalvorsorgekasse Obwalden, Museumstrasse 3,
Sarnen
Bauvorhaben: Neuerstellung Photovoltaikanlage
Ort: Parzelle 1741, Rebstock, GB Giswil
Zonen: dreigeschossige Wohnzone (W3)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ortsbildschutz

Lungern

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Lungern, Brünigstrasse 66,
Postfach, Lungern
Bauvorhaben: Ersatz Werkstatttor durch Sektionaltor Badi Lungern
Ort: Parzelle-1344, Badeanstalt/Dorf, GB-Lungern
Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: MG0

Sarnen, 27. März 2025

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Vorladung

Patrick Ferreira de Castro, Rua Carlos Charbel n°31, Cave A, 2735-020 Aqualva-Cacém, Portugal, ohne Zustelldomizil in der Schweiz, wird aufgefordert, in seiner Ehescheidungs-sache (S 24/020/1) zur Hauptverhandlung persönlich vor Gericht zu erscheinen. Die Vorladung zur Hauptverhandlung liegt zu seinen Händen bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf.

Die Hauptverhandlung findet am *Dienstag, 15. April 2025*, 09.00 Uhr, im Gerichtssaal des Kantonsgerichts, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, statt.

Der Beklagte hat persönlich zur Verhandlung zu erscheinen. Erscheint er unentschuldigt nicht, so wird aufgrund der Akten sowie der Vorbringen der anwesenden Partei entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Sarnen, 27. März 2025

Der Kantonsgerichtspräsident I

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

Adolf Boner, Meilandweg 6, 6390 Engelberg, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgerichtspräsidium ein Rechtsöffnungsbegehren vom 21. Februar 2025 eingegangen ist (RÖ 25/029/II). Das Gesuch und die damit eingereichten Beilagen liegen zuhanden von Adolf Boner bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen auf.

Adolf Boner wird aufgefordert, bis *7. April 2025* eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Der Entscheid liegt ab *2. Mai 2025* zuhanden Adolf Boner bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 27. März 2025

Die Kantonsgerichtspräsidentin II

Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 SVG (741.01) und Art. 7, VV (741.31) gegen *Jonathan Criniti*, c/o Benediktiner-Kollegium, Brünigstrasse 177, 6060 Sarnen, z. Zt. unbekanntem Aufenthaltes, liegt die Verfügung vom 22.01.2025 beim VSZ OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3, Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB133.21]).

Sarnen, 27. März 2025

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Kerns

Teilsame Dorf Kerns.

Einladung zur Teilerinnen- und Teilerversammlung

Dienstag, 8. April 2025, 19.30 Uhr, Restaurant Rössli

Nachtessen um 19.30 Uhr, anschliessend Versammlung

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Appell / Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der ordentlichen Teiler/Innen-Versammlung 2023
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Rechnungsablage und Revisorenbericht
6. Mutationen
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Anträge
10. Informationen
11. Verschiedenes

Kerns, 25. März 2025

Teilsame Dorf Kerns

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Temporäre Sperrung der Sportplatzstrasse

Wegen der Versetzung eines Brückenelements wird die Sportplatzstrasse am 7. April 2025 von 13.00 bis 15.00 Uhr im Bereich des Fussballplatzes gesperrt.

Eine Umfahrungsmöglichkeit besteht über die Grossteiler- und Scherz-
bachstrasse.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Remo Krummenacher, PK Bau AG, unter der Telefonnummer 079 675 27 80 gerne zur Verfügung.

Die Bauherrschaft und die ausführenden Unternehmen danken den Verkehrsteilnehmenden für Ihr Verständnis.

Giswil, 24. März 2025

Einwohnergemeinde Giswil

Korporation Giswil. Forst. Losholzziehung

Die diesjährige Losholzziehung findet am *Samstag, 29. März 2025, 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr*, im Restaurant Siesta, Giswil, statt.

Es ist nur eine Barzahlung vor Ort möglich.

Das Losholz ist ausschliesslich für Koch- und Heizzwecke vorgesehen und kann nur für den Eigengebrauch bezogen werden.

Ein Bezug für Dritte bedarf einer schriftlichen Vollmacht.

Giswil, 10. März 2025

**Korporation Giswil
Forst**

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Rejlisa Jordan GmbH, in *Sarnen*, CHE-462.071.040, Jordanstrasse 12, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.03.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung von Gastronomiebetrieben im Bereich von Restaurants, Pizzerias, Take Away und Hauslieferservice sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen oder gleichartige oder verwandte Unternehmungen im In- und Ausland erwerben. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen, Darlehen gewähren und entgegennehmen. Sie kann Liegenschaften erwerben, veräussern, verwalten, belasten und damit handeln. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, welche geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Abduli, Amir, nordmazedonischer Staatsangehöriger, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 317 vom 13.03.2025

Gastfaktor Holding AG, in *Alpnach*, CHE-452.414.500, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 18.11.2024, Publ. 1006180841). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Chur im Handelsregister des Kantons Graubünden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 320 vom 13.03.2025

Titlis Consult AG, in *Engelberg*, CHE-101.652.915, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 222 vom 14.11.2024, Publ. 1006178290). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger, Charles, von Dallenwil, in Kirchleerau, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 319 vom 13.03.2025

Skilifte Mörlialp AG, in *Giswil*, CHE-106.075.095, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 01.02.2024, Publ. 1005949738). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Strasser, André, von Entlebuch, in Sachseln, Mit-

glied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stephanie Baumann Treuhand AG (CHE-110.111.558), in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bachmann, Helena, von Rothenburg, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Eberli, Paul, von Giswil, in Giswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Fankhauser, Nico, von Trub, in Giswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Spitzmüller, Thomas, von Giswil, in Giswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; von Wyl, Beat, von Sarnen, in Giswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; RohrerTreuhand AG (CHE-109.875.123), in Sachseln, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 318 vom 13.03.2025

TheDonLuca GmbH, in *Alpnach*, CHE-285.151.619, Feldheimstrasse 24, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.03.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung und Vermittlung von Dienstleistungen im Event- und Gastronomiebereich, insbesondere DJ-Tätigkeiten und im Zusammenhang mit der Konzeptionierung, Planung, Vermarktung und Durchführung von Events, sowie den Verkauf und die Vermietung von Eventtechnik, Licht- und Tonanlagen. Sie kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen sowie Liegenschaften erwerben. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein können, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Sie kann ferner Finanzierungen vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Barmettler, Lukas Toni, von Buochs, in Ebikon, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 323 vom 14.03.2025

Sinus Building GmbH, in *Alpnach*, CHE-297.650.792, Charrengasse 8, 6053 Alpnachstad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.03.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Angebot von Gesamtlösungen im Bau- und Gebäudetechnikbereich. Dienstleistungen für ökonomisch und ökologisch nachhaltige Lösungen, insbesondere im Baubereich. Verkauf von Produkten und Erbringen von Dienstleistungen im Energiesektor, insbesondere die Planung, das Engineering, die Installation und Wartung von, Installation und Kontrolle sämtlicher Niederspannungs-,

Telecom-, Radio/TV-, Photovoltaik-, Sicherheits-, Haustechnik- und Telematik-Installationen sowie Handel, Entwicklung, Produktion, Optimierung und Import von elektrischen und elektronischen Apparaten und Anlagen, insbesondere Haustechnik Produkte, sowie die Montage und Wartung von Heizungs-, Klima-, Sanitär- und Lüftungstechnik und automatisierte Einrichtungen und Anlagen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Flühler-Fuchs, Andreas, von Oberdorf (NW), in Stalden (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00.
Tagesregister-Nr. 322 vom 14.03.2025

PortImmo GmbH, in Sarnen, CHE-243.211.121, Hostettweg 5, 6056 Kägswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.03.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien, das Erstellen von Immobilienschätzungen, die Beratung im Bereich der Immobilienentwicklungen und die Vermarktung von Immobilien. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 50'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Portmann, Roger Armand, von Salgesch, in Kägswil (Sarnen), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung,

mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Hollenweger-Roth, Susanne Pia, von Entlebuch, in Hergiswil NW, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 321 vom 14.03.2025

Multimax Suisse AG, in *Alpnach*, CHE-115.861.626, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177152). Statutenänderung: 10.02.2025. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die technische Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung und Vertrieb von Ausrüstungen zur Brandbekämpfung und Brandverhütung, insbesondere Feuerlöschkonzentrate, Feuerlöscher, Feuerwehranzüge, und weitere notwendige Gerätschaften und Materialien sowie die Durchführung von Geschäften in den Bereichen Consulting- und Asset-Management-Dienstleistungen, Management und Investment sowie die Verwaltung des eigenen Vermögens. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen und solche gründen, sich mit anderen Unternehmen zusammenschliessen, im In- und Ausland Vertretungen übernehmen, Immobilien und Grundstücke im In- und Ausland verwalten, erwerben und verwerten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail oder in einer anderen Form der Übermittlung, die den Nachweis der Mitteilung durch Text ermöglicht) unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [gestrichen: Die Inhaberaktien sind am 01.05.2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.]. Durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 10.02.2025 wurden die Statuten der Gesellschaft an die gesetzliche Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien per 01.05.2021 angepasst. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dossenbach, Roman, von Baar, in Weil am Rhein (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Schärli, Siegfried, von Hergiswil bei Willisau, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 328 vom 14.03.2025

Leister Stiftung, in *Sarnen*, CHE-113.517.715, Stiftung (SHAB Nr. 39 vom 26.02.2019, Publ. 1004574930). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Leister, Christiane, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meile, Urs, von Luzern, in Luzern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder

mutierend: Strahm, Marco, von Wichtrach, in Bern, Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 326 vom 14.03.2025

D.E.M. Consulting GmbH, in Sarnen, CHE-114.142.397, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 162 vom 22.08.2024, Publ. 1006111752). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Laurent, Emir, von Basel, in Genève, Gesellschafter, Direktor, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]; Laurent, Jean-Pierre, von Basel, in Istanbul (TR), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Basel].

Tagesregister-Nr. 324 vom 14.03.2025

GEN ENERGY SWISS AG, in Sarnen, CHE-492.475.229, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 15.07.2022, Publ. 1005521805). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sula, Gentian, albanischer Staatsangehöriger, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: in Triana (AL)].

Tagesregister-Nr. 325 vom 14.03.2025

Micropayment AG, in Sarnen, CHE-109.036.602, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2023, Publ. 1005904939). Domizil neu: Brünigstrasse 164, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Peter, von Würenlos, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Müller, Montana, deutsche Staatsangehörige, in Alpnach Dorf (Alpnach), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 327 vom 14.03.2025

WLB GmbH, in Sarnen, CHE-156.757.699, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 47 vom 10.03.2025, Publ. 1006277345). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berkmann, Janina Rosalie, deutsche Staatsangehörige, in Rettenberg (DE), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 330 vom 14.03.2025

UNICO swiss tex GmbH in Liquidation, in Alpnach, CHE-113.025.607, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2023, Publ. 1005677708). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheidung des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 04.07.2023 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 331 vom 14.03.2025

PeakEdge AG, in Sarnen, CHE-348.255.563, Kreuzstrasse 44, 6056 Kägiswil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14.03.2025. Zweck:

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Gisler, Emanuel, von Seedorf (UR), in Alpnach Dorf (Alpnach), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bucher, Patrick Stefan, von Kerns, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hadorn, Andreas Michael, von Toffen, in Schenkön, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 332 vom 17.03.2025

Interessengemeinschaft der Melchsee-Frutt-Freunde, in Kerns, CHE-100.518.131, Verein (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2022, Publ. 1005404574). Statutenänderung: 22.06.2024. Name neu: **Interessengemeinschaft Melchsee-Frutt (IG Melchsee-Frutt)**. Domizil neu: Breitenstrasse 6, 6064 Kerns. Zweck neu: Der Verein bezweckt: a) Die Wahrung und Förderung der berechtigten Interessen der Hoteliers und Hotels, Gewerbetreibenden und Gewerbebetriebe, Einwohner der Melchsee-Frutt, Ferienhaus- und Wohnungsbesitzer, Mieter von Dauerwohnungen, Gästen und Freunden der Melchsee-Frutt. b) Die Unterstützung der Bestrebungen zur Verschönerung des Kurortes, der Förderung des Fremdenverkehrs und von kulturellen Belangen. c) Die Förderung der Freundschaft und Kontakte unter Hoteliers, Gewerbetreibenden, Einwohnern, Ferienhaus- und Wohnungsbesitzern, Mieter von Dauerwohnungen, Gästen und Freunden der Melchsee-Frutt. Mittel neu: [gestrichen: Die Mittel des Vereins werden durch die jährlichen Mitgliederbeiträge beschafft. Für die Verbindlichkeiten haftet einzig das Vereinsvermögen; die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.]. Zur Deckung der Ausgaben der Interessengemeinschaft Melchsee-Frutt dienen die Jahresbeiträge, Spenden und Gönnerbeiträge sowie die Reingewinne aus Veranstaltungen. [gestrichen: Vorstand: 5 oder mehr Mitglieder]. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jakober, Roland, von Sarnen, in Sarnen,

Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zumbunn, Kurt, von Itingen, in Kerns, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Birrfelder, Eliane Daniela, von Luzern, in Luzern, Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schürk, Bruno, von Zwingen, in Holziken, Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Käslin, Anastasia, von Wildhaus-Alt St. Johann, in Hochdorf, Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Käslin, Thomas, von Beckenried, in Hochdorf, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Patrick Owen, von Winterthur, in Kilchberg ZH, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Seiler, Xander, von Dietikon, in Kerns, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 333 vom 17.03.2025

PASSION4LIFE - Desiree Ludwig, in *Sarnen*, CHE-158.534.147, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 167 vom 28.08.2020, Publ. 1004966813). Firma neu:
Holistic Health - Desiree Ludwig.
Tagesregister-Nr. 334 vom 17.03.2025

swissnut GmbH in Liquidation, in *Sachseln*, CHE-143.939.340, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2023, Publ. 1005672910). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 335 vom 17.03.2025

Go 4 Mirai AG (Go 4 Mirai SA) (Go 4 Mirai Ltd), in *Sarnen*, CHE-474.667.682, Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 17.03.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen und Immaterialgütern im In- und Ausland sowie die Erbringung aller damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräußern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 10'000 Namenaktien zu CHF 10.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Vande Walle, Guido Joseph H., belgischer Staatsangehöriger, in Bourgoin-Jallieu (FR), Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Michel, Albert Arnold, von Kerns, in Kehrsiten (Stansstad), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 336 vom 18.03.2025

Titlis Consult AG, in *Engelberg*, CHE-101.652.915, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 18.03.2025, Publ. 1006284643). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.
Tagesregister-Nr. 342 vom 18.03.2025

Transprint AG, in *Engelberg*, CHE-101.364.103, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 15.07.2022, Publ. 1005521809). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.
Tagesregister-Nr. 343 vom 18.03.2025

Sinnteger Consult AG, *bisher in Luzern*, CHE-414.181.482, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 148 vom 03.08.2022, Publ. 1005533867). Statutenänderung: 12.03.2025. Sitz neu: **Lungern**. Domizil neu: Emmetiweg 21, 6078 Bürglen OW. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Landolt, Robert, von Luzern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Maute, Wolfgang, von Fischingen, in Müllheim Dorf (Müllheim), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 339 vom 18.03.2025

Metallbau Widmer AG, in *Sachseln*, CHE-101.403.559, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 06.01.2022, Publ. 1005374017). Statutenänderung: 17.03.2025. Firma neu: **Widmer EMPOWERMENT AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Coaching, die Beratung und die Erbringung weiterer Dienstleistungen in den Bereichen Organisationsentwicklung, Personalmanagement sowie persönliche Entwicklung, inklusive die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Des Weiteren bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Ingenieurdienstleistungen sowie Vertrieb und Montage von Projekten im Metallbaugewerbe. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bachmann, Simon, von Kriens, in Kriens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Widmer, Andreas, genannt André, von Basel, in Sachseln, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 338 vom 18.03.2025

AVIBAS AG, in Sarnen, CHE-462.969.840, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 05.10.2022, Publ. 1005575870). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.
Tagesregister-Nr. 337 vom 18.03.2025

TBS Printware AG, in Sarnen, CHE-101.470.521, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.06.2019, Publ. 1004653527). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.
Tagesregister-Nr. 340 vom 18.03.2025

The Plasma AG, in Sarnen, CHE-100.362.900, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 211 vom 30.10.2024, Publ. 1006166042). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.
Tagesregister-Nr. 341 vom 18.03.2025

Mawys Holding AG, in Engelberg, CHE-455.285.825, Rainstrasse 58, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.03.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen. Sie kann im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten sowie sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die mit ihrem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen: Wyss, Marc, von Arni (BE), in Basel, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; HB&P Wirtschaftsprüfung AG (CHE-103.547.436), in Basel, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 346 vom 19.03.2025

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 05,

E-Mail: amtsblatt@ow.ch,

www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 62 05

Druck: von Ah Druck AG

Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

4454 Expl. WEMF/KS, Basis 2023/2024

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*, Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,6% MWSt.